

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Geldmarktderivate: Einführung von Einmonats-EUR Secured Funding-Futures mit Barausgleich basierend auf der STOXX® GC Pooling EUR Deferred Funding Rate

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 10.09.2014 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

1.1 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures) und Futures-Kontrakte auf den Monatsdurchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld im Interbankengeschäft EONIA (Einmonats-EONIA-Futures) und Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven STOXX GC Pooling Deferred EUR Funding Rate (Einmonats-EUR Secured Funding-Futures) während einer Mindestreserve-Erfüllungsperiode der Europäischen Zentralbank („EZB“), welche nachfolgend gemeinsam als „Geldmarkt-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

1.1.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Dreimonats-EURIBOR-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR). Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.
- (2) Ein Einmonats-EONIA-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit von einem Kalendermonat durch die Europäische Zentralbank ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld in Euro (EONIA) unter Berücksichtigung des Zinseszineffekts. Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 3.000.000.
- (3) Ein Einmonats-EUR Secured Funding-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer monatlichen Mindestreserve-Erfüllungsperiode der EZB ermittelten Zinssätze der STOXX GC Pooling Deferred EUR Funding Rate unter Berücksichtigung des Zinseszineffekts. Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000. Die Zinsbeobachtungsperiode des Einmonats-EONIA-Futures und Einmonats-EUR Secured Funding-Futures wird durch die Tage

in der Mindestreserve-Erfüllungsperiode bestimmt. Das genaue Anfangs- und Enddatum der monatlichen Mindestreserve-Erfüllungsperioden wird von der EZB festgelegt und in einem Kalender auf deren Webseite publiziert. Eine nachträgliche Änderung des Zeitraums einer Mindestreserve-Erfüllungsperiode durch die EZB ist für die Bestimmung des Zeitraums der Zinsbeobachtungsperiode unerheblich; es gilt ausschließlich der ursprünglich veröffentlichte Kalender.

1.1.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Geldmarkt-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.1.3 Laufzeit

- (1) Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 1) der nächsten zwanzig Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Für Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 2) des laufenden Kalendermonats und der folgenden elf Kalendermonate zur Verfügung.

(3) Für Einmonats-EUR Secured Funding-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 3) der laufenden EZB Mindestreserve-Erfüllungsperiode und der folgenden elf EZB Mindestreserve-Erfüllungsperioden zur Verfügung.

1.1.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts ist der zweite Börsentag – soweit von der European Banking Federation (FBE) und Financial Market Association (ACI) an diesem Tag der für Dreimonats-Termingelder maßgebliche Referenz-Zinssatz EURIBOR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 1).

Handelsschluss der Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 11:00 Uhr MEZ.

- (2) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakts ist der letzte Börsentag – soweit von der Europäischen Zentralbank an diesem Tag der für Tagesgeld im Interbankengeschäft maßgebliche Referenz-

Zinssatz EONIA festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – des jeweiligen Erfüllungsmonats (Kalendermonat gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 2).

Handelsschluss der Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 19:00 Uhr MEZ.

(3) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Einmonats-EUR Secured Funding-Futures-Kontrakts ist der letzte Börsentag – soweit von STOXX an diesem Tag der STOXX GC Pooling Deferred EUR Funding Rate festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – der jeweiligen EZB Mindestreserve-Erfüllungsperiode (gemäß Ziffer 1.1.1 Absatz 3).

Handelsschluss der Einmonats-EUR Secured Funding-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 18:00 Uhr MEZ.

1.1.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Geldmarkt-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit drei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50 für den Dreimonats-EURIBOR-Future und den Einmonats-EONIA-Future sowie EUR 3,89 für den Einmonats-EUR Secured Funding-Future.

1.1.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Geldmarkt-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Geldmarkt-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Dreimonats-EURIBOR-Futures	FEU3	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:00	11:00	
Einmonats-EONIA-Futures	FEO1	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:00	19:00	
<u>Einmonats-EUR Secured Funding-Futures</u>	<u>FLIC</u>	<u>07:30-08:00</u>	<u>08:00-18:00</u>	<u>18:00-19:00</u>	<u>08:00-18:00</u>	<u>18:00</u>	

alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 10.09.2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, 23.06.2014

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Dr. Thomas Book